



## Einladung

### Das Energieeffizienzgesetz – Was bedeutet das für Gartenbaubetriebe?

Mit Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) am 18. November 2023 wurde anderem die Pflicht zur Einrichtung von Energie - oder Umweltmanagementsystemen für Unternehmen, die einen durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 7,5 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr in den letzten drei Kalenderjahren vorweisen, eingeführt. Darüber hinaus sind alle Unternehmen mit mehr als 7,5 GWh/Jahr Gesamtenergieverbrauch und alle Nicht-KMU mit mehr als 2,5 GWh/Jahr Gesamtenergieverbrauch verpflichtet, Maßnahmenpläne zur Umsetzung von wirtschaftlichen Effizienzmaßnahmen zu erstellen und zu veröffentlichen. Hinzu kommt die Pflicht für alle Unternehmen mit mehr als 2,5 GWh/Jahr Gesamtenergieverbrauch, Abwärme nach Stand der Technik zu vermeiden oder zu reduzieren sowie die Informationen dazu auf einer Plattform der BAFA zu melden.

Regelungsinhalte und praktische Konsequenzen werden in einem

**ZVG-Onlineseminar am  
Freitag, 23. Februar 2024 um 14:00 Uhr**

vorgestellt.

Referenten:

- ❖ **Niklas Nolten, Nolten Energieberatung GmbH**  
Thema: Das EnEfG und seine Bedeutung für Gartenbaubetriebe
- ❖ **Christian Heinrichs, Arqum Zert GmbH, Gesellschaft für Zertifizierungen**  
Thema: Zertifizierungen im Rahmen des EnEfG

#### Anmeldung an:

<mailto:kerp@derdeutschegartenbau.de>; Betreff: Webinar 23. Februar 2024  
Den Link erhalten Sie zeitnah zur Sitzung.

Teilnehmen können Mitglieder des ZVG und deren Mitglieder.  
Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ursula Kerp (0228 81002 31).